

Hans Ullrich
stellv. Fraktionsvorsitzender
hullrich@t-online.de
Mobil: +49 172 6912205

SPD-Fraktion Florstadt • Weitgasse 8 • 61197 Florstadt

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Florstadt
Herrn Dietmar Schmidt

10. Juni 2026

Zeichen: 2026-013

Anfrage: Ergänzende und dringende Anfrage zur unzureichenden Beantwortung der Anfrage „Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung zu dienstlichen Entscheidungen und verwaltungswirtschaftlichen Maßnahmen in der Kita Sonnenschein“, ursprünglicher TOP 14 der letzten Sitzung vom 3. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat die in der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juni 2026 mündlich vorgetragenen Antworten von Bürgermeister Daniel Imbescheid auf die ursprüngliche Anfrage bewertet. Die Bewertung ergibt für uns folgendes Bild:

Frage	Bewertung
Frage 1 – Welche konkrete dienstliche Entscheidung wurde getroffen, durch wen und wann?	Weitgehend beantwortet
Frage 2 – Auf welchen konkreten sachlichen, fachlichen oder organisatorischen Erkenntnissen beruhte die Entscheidung?	Nicht beantwortet
Frage 3 – Welche Hinweise lagen vor?	Teilweise beantwortet

Frage 4 – Welche Prüfungen, Gespräche, Anhörungen oder Sachverhaltsaufklärungen wurden durchgeführt?	Nicht beantwortet
Frage 5 – Gab es eine Anhörung oder Stellungnahmemöglichkeit?	Teilweise beantwortet
Frage 6 – Welche Stellen waren beteiligt?	Weitgehend beantwortet
Frage 7 – Welche Verhältnismäßigkeitsprüfung wurde vorgenommen?	Teilweise beantwortet
Frage 8 – Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?	Teilweise beantwortet

Von acht gestellten Fragen wurden damit lediglich zwei weitgehend beantwortet. Vier Fragen wurden nur teilweise beantwortet. Zwei zentrale Fragen wurden nicht beantwortet.

Besonders schwer wiegt, dass gerade die beiden Kernfragen der ursprünglichen Anfrage offen geblieben sind:

- Auf welchen konkreten Erkenntnissen beruhte die Entscheidung?
- Welche konkreten Prüfungen und Sachverhaltsaufklärungen wurden vor Einleitung der Maßnahmen durchgeführt?

Die bisherigen Antworten beschränkten sich überwiegend auf kurze, ausweichende und pauschale Formulierungen. Allgemeine Hinweise auf Fürsorgepflichten, „übliche verwaltungsinterne Prüfungen“ oder eine angeblich erfolgte Abwägung ersetzen keine konkrete Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung.

Die SPD-Fraktion hatte erwartet, sich auf Grundlage der Antworten ein nachvollziehbares Bild über die Entscheidungsgrundlagen, den Verfahrensablauf und die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen machen zu können. Dies war aufgrund der vorgetragenen Minimalantworten nicht möglich.

Die bisherige Beantwortung bleibt in wesentlichen Punkten hinter dem Anspruch einer vollständigen und umfassenden Unterrichtung zurück.

Insbesondere wurde nicht dargelegt,

- welche konkreten Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Entscheidung vorlagen,
- welche Hinweise entscheidungserheblich waren,
- welche Sachverhalte bereits geprüft waren,
- welche Prüfungen tatsächlich durchgeführt wurden,
- welche Ergebnisse diese Prüfungen hatten,
- welche Alternativen zur Freistellung geprüft wurden,
- weshalb gerade die Freistellung als erforderlich angesehen wurde.

Damit wurde die Stadtverordnetenversammlung zwar über das Ergebnis einer Entscheidung informiert, nicht aber über deren tatsächliche Grundlagen. Gerade diese Grundlagen sind jedoch entscheidend, um die Rechtmäßigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Sorgfalt des Verwaltungshandelns beurteilen zu können.

Die SPD-Fraktion gibt sich mit pauschalen Allgemeinplätzen nicht zufrieden. Wenn eine städtische Einrichtung betroffen ist, wenn Beschäftigte, Eltern und Kinder unmittelbar berührt sind und wenn tiefgreifende personelle Maßnahmen erhebliche öffentliche Auswirkungen haben, muss der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung substantiiert Auskunft geben.

Die nachfolgenden Fragen und Nachfragen dienen daher der notwendigen Konkretisierung der bislang unbeantworteten beziehungsweise nur teilweise beantworteten Punkte.

Anfrage

Ergänzende und konkretisierende Fragen

Der Magistrat wird aufgefordert, die im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2026 erteilten Antworten zur Anfrage der SPD-Fraktion zu den dienstlichen Entscheidungsgrundlagen und verwaltungswirtschaftlichen Maßnahmen in der Kindertagesstätte Sonnenschein zu ergänzen und die nachfolgend aufgeführten Fragen vollständig, konkret und nachvollziehbar zu beantworten.

1. Konkretisierung der Entscheidungsgrundlagen

In der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage wurde ausgeführt, die Freistellung sei „zum Schutz der betroffenen Mitarbeiterin sowie im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn“ erfolgt. Diese Antwort beschreibt den Zweck beziehungsweise die Zielsetzung der Maßnahme, beantwortet jedoch nicht die Frage nach den tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen.

Der Magistrat wird daher gebeten darzulegen:

- a) Welche konkreten sachlichen, fachlichen, organisatorischen oder dienstlichen Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Entscheidung vor?
- b) Welche dieser Erkenntnisse wurden als entscheidungserheblich bewertet?
- c) Welche konkreten Umstände führten aus Sicht des Dienstherrn dazu, dass eine sofortige Freistellung erforderlich erschien?
- d) Welche Risiken für Beschäftigte, Einrichtung oder Dienstbetrieb wurden konkret gesehen?
- e) Welche tatsächlichen Feststellungen lagen zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits vor und welche Sachverhalte befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in Prüfung?

2. Konkretisierung der Hinweise und Erkenntnisse

In der Beantwortung wurde lediglich auf „schriftliche Hinweise sowie weitere verwaltungsinterne Erkenntnisse“ verwiesen.

Der Magistrat wird gebeten darzulegen:

- a) Handelte es sich hierbei um einzelne oder mehrere Hinweise?
- b) Handelte es sich ausschließlich um anonyme Hinweise oder lagen auch namentliche Meldungen vor?
- c) Bezogen sich die Hinweise auf einzelne Vorfälle oder auf einen längeren Zeitraum?
- d) Wurden die Hinweise vor Einleitung der Maßnahme auf ihre Plausibilität überprüft und wenn ja, in welcher Form?

3. Konkretisierung der Prüfungen und Sachverhaltsaufklärung

Die Antwort, es seien „die im Rahmen eines solchen Verfahrens üblichen verwaltungsinternen Prüfungen und Abstimmungen“ erfolgt, lässt offen, welche konkreten Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden.

Der Magistrat wird daher gebeten darzustellen:

- a) Welche konkreten Prüfungen wurden durchgeführt?
- b) Welche Gespräche wurden geführt?
- c) Welche Personen oder Funktionen wurden hierzu angehört?
- d) Welche Unterlagen wurden ausgewertet?
- e) Welche Ergebnisse ergaben sich aus diesen Prüfungen?
- f) Welche Erkenntnisse lagen vor Ausspruch der Freistellung bereits gesichert vor?
- g) Welche Erkenntnisse wurden erst nach Einleitung der Maßnahme gewonnen?

4. Anhörung und Stellungnahme

Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen:

- a) Zu welchem Zeitpunkt fand das erwähnte Personalgespräch statt?
- b) Erfolgte dieses Gespräch vor oder nach der Entscheidung über die Freistellung?
- c) Welche Personen nahmen an diesem Gespräch teil?
- d) Wurden die angesprochenen Sachverhalte der Mitarbeiterin konkret benannt?
- e) Wurde die Stellungnahme dokumentiert oder protokolliert?

5. Verhältnismäßigkeitsprüfung

Der Magistrat hat ausgeführt, verschiedene Interessen seien gegeneinander abgewogen worden.

Der Magistrat wird gebeten darzulegen:

- a) Welche alternativen Maßnahmen wurden geprüft?
- b) Aus welchen Gründen wurden diese Alternativen verworfen?
- c) Weshalb wurde die Freistellung als geeignetes und erforderliches Mittel angesehen?
- d) Welche Erwägungen wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einrichtung, die Beschäftigten, die Eltern sowie die betroffene Mitarbeiterin angestellt?

6. Aktueller Verfahrensstand

Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen:

- a) Welche der ursprünglich genannten Prüfungen inzwischen abgeschlossen sind?
- b) Ob weitere dienstrechtliche oder organisatorische Maßnahmen eingeleitet wurden?
- c) Ob die bei der ursprünglichen Anfrage angekündigten Prüfungen inzwischen zu Ergebnissen geführt haben?

Begründung

Die SPD-Fraktion hat mit ihrer ursprünglichen Anfrage bewusst acht konkrete Fragen zu den dienstlichen Entscheidungsgrundlagen, den verwaltungsinternen Abläufen sowie den personalverantwortlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kita Sonnenschein gestellt. Ziel der Anfrage war ausdrücklich nicht, in geschützte Personalangelegenheiten einzugreifen oder vertrauliche Personalakten zu erörtern. Ziel war vielmehr, die Entscheidungsfindung des Magistrats als Dienstherrn nachvollziehen zu können und die gesetzliche Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung wahrzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung muss beurteilen können, ob der Magistrat in einer städtischen Einrichtung sachgerecht, verhältnismäßig, sorgfältig und rechtlich nachvollziehbar gehandelt hat.

Genau dafür benötigt sie belastbare Informationen über Entscheidungsgrundlagen, Prüfungen, Verfahrensabläufe und Abwägungen.

Die bisherige Antwort von Bürgermeister Daniel Imbescheid erfüllt diesen Anspruch nicht. Zwar wurde formal auf alle acht Fragen reagiert. Inhaltlich wurden die entscheidenden Punkte jedoch nicht offengelegt. Es wurde mitgeteilt, dass eine Freistellung ausgesprochen wurde. Es wurde mitgeteilt, dass Personalabteilung, Personalrat, Kita-Büro, Fachaufsicht und Bürgermeister beteiligt gewesen seien. Nicht mitgeteilt wurde jedoch, welche konkreten Tatsachen, Erkenntnisse und Prüfungsergebnisse diese Entscheidung getragen haben.

Besonders unzureichend ist die Antwort auf Frage 2. Gefragt war ausdrücklich nach den konkreten sachlichen, fachlichen oder organisatorischen Erkenntnissen, Hinweisen, Beschwerden oder sonstigen Informationen, auf denen die Entscheidung beruhte. Geantwortet wurde lediglich, die Entscheidung sei zum Schutz der betroffenen Mitarbeiterin und im Rahmen der Fürsorgepflicht erfolgt. Damit wurde die Frage verfehlt. Fürsorgepflicht kann eine rechtliche oder dienstliche Erwägung sein. Sie ist aber keine Tatsachengrundlage. Die Frage lautete nicht, mit welchem Ziel die Maßnahme begründet wurde, sondern auf welchen konkreten Erkenntnissen sie beruhte.

Ebenso unzureichend ist die Antwort auf Frage 4. Gefragt war nach den internen Prüfungen, Anhörungen, Gesprächen oder Sachverhaltsaufklärungen vor Einleitung der Maßnahme. Die Antwort, es seien die „üblichen verwaltungsinternen Prüfungen und Abstimmungen“ erfolgt, ist nicht ausreichend. Sie benennt weder Art noch Umfang noch Ergebnis der Prüfung. Sie lässt offen, wer angehört wurde, welche Unterlagen ausgewertet wurden, ob Gespräche mit Beschäftigten, Eltern oder Fachstellen geführt wurden und welche Erkenntnisse vor der Maßnahme bereits gesichert vorlagen.

Damit bleibt ausgerechnet der entscheidende Punkt offen: Wurde vor der Maßnahme tatsächlich aufgeklärt, oder wurde zunächst gehandelt und erst anschließend geprüft?

Auch die Antworten auf die Fragen 3, 5, 7 und 8 bleiben teilweise unvollständig. So wurde zwar auf schriftliche Hinweise und verwaltungsinterne Erkenntnisse verwiesen, deren Art, Umfang und Relevanz aber nicht erläutert. Es wurde zwar ein Personalgespräch erwähnt, jedoch nicht mitgeteilt, ob dieses vor oder nach der Entscheidung stattfand, wer daran teilnahm und ob die betroffene Mitarbeiterin konkret zu den entscheidungserheblichen Sachverhalten Stellung nehmen konnte. Es wurde zwar eine Abwägung behauptet, die konkrete Verhältnismäßigkeitsprüfung aber nicht dargestellt.

Die SPD-Fraktion hält es für nicht ausreichend, wenn die Stadtverordnetenversammlung mit pauschalen und floskelhaften Formulierungen abgespeist wird, während die eigentlichen Entscheidungsgrundlagen im Dunkeln bleiben.

Gerade weil es sich um eine sensible Personalangelegenheit handelt, wurde die ursprüngliche Anfrage ausdrücklich auf eine nichtöffentliche Unterrichtung gerichtet. Damit wurde dem Schutz personenbezogener Daten Rechnung getragen. Der Verweis auf Vertraulichkeit kann daher nicht dazu führen, dass der Stadtverordnetenversammlung im öffentlichen Rahmen nur allgemeinste Antworten gegeben werden.

Die SPD-Fraktion erwartet keine Offenlegung vertraulicher Personalakten im öffentlichen Raum. Sie erwartet aber eine vollständige, konkrete und nachvollziehbare Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über das Verwaltungshandeln des Magistrats. Die bisherige Beantwortung reicht dafür nicht aus.

Die ergänzende Anfrage ist daher erforderlich, um die offengebliebenen Punkte zu klären und die Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung sachgerecht wahrnehmen zu können.

Wir bitten um präzise und ausführliche mündliche Beantwortung unserer oben dargestellten Nachfragen 1 bis 6 einschließlich der präzisierenden Unterpunkte durch den Magistrat der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Ullrich
stellv. Fraktionsvorsitzender